

I. Allgemeine Informationen zur Eröffnungsbilanz

1. Allgemeine Hinweise

Das Wort „Bilanz“ stammt vom italienischen „bilancia“ ab und bedeutet „(Balken)Waage“. Die beiden Waagschalen spiegeln die zwei Seiten der Bilanz, die Aktiv- und die Passivseite, wider, die stets wie eine Waage ausgeglichen sein müssen. Dies erfolgt durch die rechnerische Ermittlung der Kapitalposition.

2. Aufbau der Bilanz

Die kommunale Eröffnungsbilanz ist die erstmalige Erfassung und Bewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt. Sie stellt eine Momentaufnahme dar, welches Vermögen und welche Schulden bei der Stadt Ilsenburg (Harz) zum Stichtag 01.01.2014 vorhanden sind und welches Basiskapital sich daraus ergibt.

Die Bilanz besteht aus einer Aktiv- und einer Passivseite. Die Aktivseite gibt über die Verwendung der städtischen Mittel Auskunft. Sie setzt sich aus Anlage- und Umlaufvermögen sowie den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zusammen. Das Anlagevermögen umfasst immaterielle Vermögens- Gegenstände (z.B. Softwarelizenzen), das Sachanlagevermögen (z.B. Grundstücke und Gebäude) und das Finanzanlagevermögen (z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen). Das Umlaufvermögen besteht aus Vorräten (z.B. Grundstücke in Entwicklung), aus öffentlich- und privatrechtlichen Forderungen sowie den liquiden Mitteln.

Die Passivseite verkörpert die Herkunft der Mittel, d.h. die Finanzierung der Aktivseite durch eigenes oder fremdes Kapital. Die Passivseite besteht aus der Kapitalposition (z.B. Basiskapital und Rücklagen), den Sonderposten (z.B. für empfangenen Investitionszuwendungen), den Rückstellungen (z.B. für die Altersteilzeit), den Verbindlichkeiten (z.B. aus Kreditaufnahmen).

3. Funktion der Eröffnungsbilanz

Die Bilanz soll verdeutlichen, welches Vermögen die Stadt Ilsenburg (Harz) zur Verfügung hat, um öffentliche Aufgaben zu erfüllen. Dabei hat die kommunale Bilanz eine andere Funktion als eine Unternehmensbilanz. So zeigt sie vor allem, ob die Stadt ihr Vermögen und Kapital erhält und nachhaltig wirtschaftet.

Die wesentlichen Funktionen der (Eröffnungs-) Bilanz sind:

- Dokumentationsfunktion

Die Bilanz gibt in schriftlicher Form eine verbindliche Auskunft über das vorhandene Vermögen und der Schulden der Stadt. Sie dokumentiert die getätigten Geschäfte innerhalb eines Haushaltsjahres. Veränderungen im Vermögen sowie den Schulden werden lückenlos und systematisch aufgezeigt.

- Informationsfunktion

Die Bilanz dient der Selbstinformation, d.h. sie gewährt einen Einblick in die eigenen Geschäftsvorfälle. Sie liefert wichtige Kennzahlen und legt den Grundstein für die Steuerung der Stadt Ilsenburg (Harz). Andererseits informiert sie Dritte über die Lage der Kommune.

- Transparenz

Die Bilanz bildet die Basis, um die wirtschaftliche Entwicklung zeitübergreifend darzustellen. Durch den Vergleich der Kapitaltalpositionen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres zeigt die Bilanz die Entwicklung des Basiskapitals auf.

II. Vorgehensweise bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz

Als Voraussetzung der Erstellung der Bilanz waren die vorherige Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden erforderlich.

Inventur:

Zuerst wurde für die Erstellung der Eröffnungsbilanz eine art- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und der Schulden der Stadt durch eine stichtagsbezogene Inventur durchgeführt. Im Rahmen der körperlichen Inventur wurden bspw. alle Straßen (durch ein externes Büro), Gebäude (Mitarbeiter der Stadt) sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgenommen. Wenn eine körperliche Inventur nicht möglich oder zumutbar war, wurden die Sachverhalte durch eine Buchinventur, wie z.B. bei Forderungen und Verbindlichkeiten, erfasst. Die Inventur wurde auf Grundlage der Inventurrichtlinie der Stadt Ilsenburg (siehe Anlage) durchgeführt.

Bewertung:

Nach der Erfassung wurde den inventarisierten Gegenständen ein betragsmäßig bezifferbarer Wert zum Stichtag 31.12.2013 zugeordnet. Dieser wurde mithilfe von Belegen oder der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt sowie der ergänzenden Bewertungsrichtlinie der Stadt Ilsenburg (Harz) (siehe Anlage) ermittelt und dokumentiert.

Für die Bewertung des Anlagevermögens wurde die Software KomGIS^R+Suite genutzt.

Aktivseite

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielles Vermögen

Wertansatz: 11.083,00

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen der Stadt Ilsenburg (Harz) gehört die im Verwaltungsbetrieb eingesetzte EDV- Software. Diese wurde mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten (einschließlich Abschreibungen) bewertet. Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden gem. § 34 Abs 4 KomHVO nicht aktiviert.

Ergänzend zu DV- Software:

Systemsoftware (Betriebssystem) und Hardware werden zusammen erfasst und bewertet, und als ein einheitliches bewegliches Wirtschaftsgut angesehen. Nur die Fachsoftware (Anwendersoftware) wird einzeln erfasst, bewertet und über die Nutzungsdauer abgeschrieben

1.2 Sachanlagevermögen:

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich u.a. um solche Flächen, die als Brachland, Ackerland, Wald- und Forstflächen, sowie sonstige

unbebaute Grundstücke bezeichnet werden. Auf ihnen befinden sich keine nutzbaren Gebäude:

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Wertansatz in €
Grünflächen	1.049.534,99
Ackerland	844.793,00
Wald, Forsten	403.263,10
Sonderflächen	151.650,80
Sonst. unbebaute Grundstücke	2.602.577,75
Gesamt:	5.051.819,64

Der größte Teilposten in der Bilanzposition sind die sonstigen unbebauten Grundstücke, dazu zählen u.a.: Friedhöfe, Wasserflächen, Unland und Flächen, die den anderen Bilanzpositionen nicht zugeordnet werden können.

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. den aktuellen Bodenrichtwerten zum Stichtag der Eröffnungsbilanz. Grundlage war der BRW des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen- Anhalt (Gutachterausschuss).

1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzierung des gesamten kommunalen Vermögens erforderte eine komplette Erfassung und Bewertung aller Gebäude der Stadt Ilsenburg (Harz) sowie der kommunalen bebauten Grundstücke. Der Wertansatz der Bilanzposition setzte sich aus dem Wert der bebauten Grundstücke sowie dem Wert der Gebäude zusammen.

Es wurden, soweit ermittelbar, die jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten, beim Gebäudewert vermindert um die jeweiligen Abschreibungen, angesetzt. Konnten die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr ermittelt werden, wurde je nach Datenlage das Vergleichs-, Ertrags- oder meistens das Sachwertverfahren gem. der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen- Anhalt angewendet. Bei vorliegenden Wertgutachten wurden diese berücksichtigt.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Wertansatz in EUR
Grund und Boden bebauter Grundstücke	1.625.723,93
Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	8.150.478,00
Gesamt:	9.776.201,93

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Bebaute Grundstücke werden in kommunal genutzt und nicht kommunal genutzt unterschieden. Bei den kommunal genutzten Grundstücken wurde ein

zusätzlicher Abschlag vom Bodenrichtwert in Höhe von 70 v.H. gem. Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen -Anhalt berücksichtigt.

Gebäude wurden, sofern sie vor 1990 errichtet wurden, nach dem Sachwertverfahren bewertet. Für Gebäude, die nach 1990 erbaut wurden, bzw. durch Investitionen saniert und/oder erweitert wurden, erfolgte die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Lagen keine Rechnungen vor, wurde ebenfalls das Sachwertverfahren angewandt. Für 2 Gebäude lag ein Wertgutachten vor, die in der Bewertung Berücksichtigung fanden.

Da im Bewertungsprogramm KommGIS als Baupreisindex für Gebäude nur ein Wert hinterlegt werden kann, wurde nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz folgendes festgelegt:

1. Es wird für die Gebäudebewertung der Baupreisindex Basis 2005= 100 zu Grunde gelegt.
2. Auf Grundlage der Angaben des Statistischen Bundesamtes (5. Preisindizes für den Neubau von Nichtwohngebäuden, sonstigen Bauwerken und Instandhaltung von Wohngebäuden einschl. Umsatzsteuer, 2005-2010) wird aus den Angaben für Nichtwohngebäude (Bürogebäude/ Gewerbliche Betriebsgebäude) ein Durchschnittswert gebildet und für die Rückindizierung beim Sachwertverfahren festgelegt. Da die Stadt Ilsenburg (Harz) keine reinen Wohngebäude besitzt, wird der BPI für die Instandhaltung von Wohngebäuden unberücksichtigt gelassen

Der Sachzeitwert ist anhand der Normalherstellungskosten 2000 (NHK) ermittelt und auf das der Bewertung zugrundeliegende Baujahr zurück indiziert worden. Dabei wurden Gebäudetyp, Baujahr und Ausstattungsstandard des Bewertungsobjektes entsprechend beachtet. Abschreibungen sind unter Berücksichtigung der angenommenen Restnutzungsdauer und der Gesamtnutzungsdauer der Objekte entsprechend in die Bewertung eingeflossen.

Wenn aus vorliegenden Bauunterlagen das Baujahr nicht eindeutig ermittelt werden konnte, wurde dieses entweder durch vorliegende Sitzungsunterlagen der Stadt- bzw. Gemeinderäte, regionale Baupläne oder anhand der Befragung von Zeitzeugen hergeleitet.

Der Modernisierungsgrad der einzelnen Objekte wurde bei der Bestimmung der Restnutzungsdauer entsprechend berücksichtigt. Mängel und Bauschäden am Bauwerk sind kostenmäßig erfasst und berücksichtigt worden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören die Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen. Zu den Verkehrseinrichtungen gehören Straßen, Plätze, Wege, Brücken, Tunnel, Durchlässe und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Zu den Versorgungseinrichtungen zählen u.a. auch die Buswartehäuschen, für die eine Nutzungsdauer von 10 Jahren festgelegt wurde (Erfahrungswert).

Straßen, Wege und Plätze wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen bewertet. Infrastrukturvermögen, das vor 1990 erschaffen wurden, wurde nach dem Sachwertverfahren bewertet. Die Bewertung erfolgte entsprechend der Bewertungsrichtlinie, die als Anlage beigefügt wurde.

Zum Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen gehören insbesondere Verkehrsflächen und Parkplätze, die die größte Teilposition bilden.

	Wertansatz in EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.092.916,28
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	23.398.968,82
Gesamt:	24.491.885,10

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die 3 Objekte (Sportplatz), die auf fremden Grund und Boden stehen, wurden nach dem Sachwertverfahren bewertet. Es erfolgte eine Rückindizierung auf das (angenommene) zugrundeliegende Baujahr und eine Bewertung nach NHK 2000.

	Wertansatz in EUR
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.864,00

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der größte Teilposten an Kunstgegenständen befindet sich im Museum. Es handelt sich um eine Kunstgusssammlung (Kunstgussöfen, Ofenplatten, Bilder und Kunstgussgegenstände) die einzeln erfasst und jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet wurde.

Für Kunstgegenstände, für die Anschaffungskosten vorliegen, wurden diese für die Bewertung herangezogen. Abschreibungen erfolgen nicht.

Gestaltungselemente auf dem Drübecker Friedhof und in den Parkanlagen wurden ebenfalls nach den Anschaffungskosten bewertet.

Die Kriegerdenkmale wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € je Denkmal bewertet.

	Wertansatz in EUR
Antiquitäten und Kunstgegenstände	59.067,79
Baudenkmale	3,00
Übrige Denkmale	2,00
Gesamt:	59.072,79

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen

Alle 33 genutzten Fahrzeuge, die sich im Eigentum der Stadt Ilsenburg (Harz) befinden, wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur von dem zuständigen Fachbereich erfasst.

Fahrzeuge wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, vermindert um die jeweiligen Abschreibungen.

Falls für die Anschaffung eines Fahrzeuges eine Zuwendung von Dritten geleistet wurde oder der Vermögensgegenstand unentgeltlich in den Besitz der Kommune übergegangen ist, wurde auf Grundlage dieser Informationen ein entsprechender Sonderposten gebildet, der analog zum Fahrzeug ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Nutzungsdauer für einzelne Fahrzeuggruppen wurde z.T. abweichend von den Empfehlungen des LSA festgelegt (z.B. Feuerwehrfahrzeuge). Hier wurden eigene und die Erfahrungen anderer Kommunen angesetzt.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wurden Feuerwehrfahrzeuge dem Grundsatz der Sachgesamtheit entsprechend bewertet. Der wertmäßig größte Anteil an der Bilanzposition hat der Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr, gefolgt von dem des Bauhofes.

Die Stadt Ilsenburg (Harz) verfügt nicht über bewertungsrelevante Maschinen und technische Anlagen.

	Wertansatz in EUR
Fahrzeuge	616.993,00
Maschinen	10.161,00
Gesamt:	627.154,00

1.2.7 Betriebsvorrichtungen; Betriebs- und Geschäftsausstattung

Grundlage für die Erfassung des mobilen Anlagevermögens war die Durchführung einer körperlichen Inventur gem. § 32 KomHVO. Um die ordnungsgemäße Durchführung der Erstinventur und der zukünftig folgenden Wiederholungsinventuren zu gewährleisten, wurde eine verbindliche Inventurrichtlinie für die Stadt Ilsenburg (Harz) erstellt, die das allgemeine Inventurverfahren sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beinhaltet.

Vermögensgegenstände stellen dann Betriebsvorrichtungen dar, wenn sie zur Erstellung von (Verwaltungs-) Leistungen dienen oder in so enger Beziehung zum (Verwaltungs-)Betrieb stehen, dass dieser unmittelbar damit betrieben wird. Daher zählen auch fest mit dem (Betriebs- oder Verwaltungs-) Gebäude verbundene bewegliche und unbewegliche Gegenstände zu dieser Gruppe.

Bei der Stadt Ilsenburg (Harz) wurden die auf Sport- und Spielplätzen, in Schulen, Freibädern, Feuerwehrgebäuden usw. genutzten Geräte als Betriebsvorrichtungen bilanziell dargestellt. Maßgabe waren hier die zu ermittelnden Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Grundsätzlich wurde bei der Bilanzierung von der Vereinfachungsregelung des § 53 Abs. 7 KomHVO Gebrauch gemacht, sodass der Ansatz von Gegenständen mit einem Zeitwert zum 01.01.2014 unter 3.000 € (netto ohne Umsatzsteuer) unterblieben ist. Wurde die wertmäßige Sachgesamtheit von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung als wesentlich eingeschätzt, so erfolgte die Bewertung, auch wenn der Zeitwert zum 01.01.2014 unter 3.000 € (netto ohne Umsatzsteuer) betrug.

	Wertansatz in EUR
Betriebsvorrichtungen	553.238,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	244.440,00
Gesamt:	797.678,00

1.2.8 Geleistet Anzahlungen, Anlagen in Bau

Diese Bilanzposition beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau), die zum Bilanzstichtag am 01.01.2014 noch nicht fertiggestellt waren. Geleistete Anzahlungen sind Vorausleistungen auf eine von dem anderen Vertragsteil zu erbringende Lieferung oder Leistung von bzw. für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens.

Bei den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen handelt es sich um den Kauf des Feuerwehrfahrzeuges WR-FF 112.

Bei den Anlagen in Bau handelt es sich um die getätigten Investitionen für alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellt sind. Dazu gehören die Anzahlungen für die Kita Drübeck (Hochbau) und für Maßnahmen des Straßenausbaus.

	Wertansatz in EUR
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	36.772,94
Anlagen in Bau (Hochbau)	53.941,10
Anlagen in Bau (Tiefbau)	134.901,40
Gesamt:	225.615,44

Summe Sachanlagevermögen: 41.031.290,90

1.3 Finanzanlagevermögen

Zu den Finanzanlagen der Stadt Ilsenburg (Harz) gehören folgende Bilanzpositionen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen

Der Bewertung der bilanzierten Anteile lagen die Vorschriften der KomHVO zugrunde. Das heißt, die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um wertmäßige Anteile an der Ilsenburger Grundstücksentwicklungsgesellschaft (100 %), der Ilsenburger Wohnungsbau GmbH (93,73%), Tourismus Ilsenburg GmbH (70%), IGZ Gründerzentrum (10 %), Paritätische Gesellschaft für Sozialarbeit (4,10%) und Arbeitsförderungsgesellschaft Harz (4,06%). Mitgliedschaften in der KITU e.G. und im Wasser- und Abwasserverband Holtemme- Bode sind ebenfalls beim Finanzanlagevermögen dargestellt.

	Wertansatz in EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	195.873,74
Beteiligungen (nichtbörsenorientierte Aktien)	482.341,68
Beteiligungen (sonstige Anteilsrechte)	22.548,70
Sondervermögen	0,00
Gesamt	700.764,12

Umlaufvermögen

2.1.Vorräte

Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie unfertige Leistungen werden von der Stadt Ilsenburg (Harz) nicht als Vorräte geführt.

Die Stadt weist pflichtgemäß die Grundstücke in Entwicklung beim Vorratsvermögen aus. Unter Grundstücke in Entwicklung werden die Grundstücke dargestellt, die von der Stadt entwickelt worden sind und nun zur Veräußerung /Übergabe bereitstehen. Das sind Gewerbe- und Wohngebiete.

	Wertansatz in EUR
Vorräte	722.282,00

2.2 Öffentlich- rechtliche Forderungen

Bei den Forderungen handelt es sich im Allgemeinen um den bilanziellen stichtagsbezogenen Ausweis von Zahlungsverpflichtungen Dritter gegenüber der Stadt Ilsenburg (Harz). Die Forderungen wurden auf Basis des letzten kameralen Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013 und den hierin ausgewiesenen Kasseneinnahmeresten ermittelt. Die Beträge wurden durch Niederschlagungen und Erlasse einer Einzelwertberichtigung unterzogen. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Zu den öffentlich- rechtlichen Forderungen gehören im Allgemeinen Gebühren, Beiträge, und Steuern. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie pauschal wertberichtigt. Hierfür wurden in Abhängigkeit der Forderungsart unterschiedliche Wertberichtigungssätze festgelegt.

	Wertansatz in EUR
Öffentl.-rechtl. Forderungen aus DL	3.545,05
Sonstige öff-rechtl. Forderungen	322.172,75
Gesamt:	325.717,80

2.3.2 Privatrechtliche Forderungen

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören im Allgemeinen Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren und Dienstleistungen, z.B. Grundstücksverkäufe, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden, aufgelaufene Gebäudemieten und Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen.

	Wertansatz in EUR
Privatrechtliche Forderungen	108.876,17

2.3.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände sind die Handvorschüsse ausgewiesen.

	Wertansatz in EUR
	530,00
Gesamt:	109.406,17

2.4 Liquide Mittel

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld (Bankkonto) kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Barkasse und Handvorschüsse sowie Bankguthaben.

	Wertansatz in EUR
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	68.484,84
Bargeld	1.022,31
Gesamt;	69.507,15
Summe Umlaufvermögen	1.226.913,12

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Anzahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten durch die Stadt Ilsenburg (Harz) gebildet.

Bilanzsumme Aktiva:	42.970.051,14
----------------------------	----------------------

IV: Passivseite

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich als Differenz aus Vermögen und Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten zum Eröffnungstichtag.

Wertansatz in EUR
19.286.409,05

1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Die Stadt Ilsenburg (Harz) ist verpflichtet bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz die Differenz aus Vermögen und Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten zum Eröffnungsbilanzstichtag als Bestandteil des Eigenkapitals als Rücklage aus der Eröffnungsbilanz darzustellen.

Wertansatz in EUR

Rücklage	19.286.409,05
-----------------	----------------------

2. Sonderposten

Zum Zweck der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen von Dritten vereinnahmte Zuwendungen und erhobene öffentlich- rechtliche Beiträge werden als Sonderposten ausgewiesen. Sofern diese einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet werden können, werden sie linear über deren Restnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert der erhaltenen Investitionszuwendungen abzüglich der bis Bilanzstichtag vorzunehmenden ertragswirksamen Auflösung.

Nach § 34 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Sonderposten	Wertansatz in EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	16.652.176,96
Sonderposten aus Beiträgen	3.099.375,19
Gesamt:	19.751.552,15

Bei den Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich um erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen von EU, Bund, Land, Kreis usw. für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

Gem. § 34 Abs. 5 KomHVO werden aufzulösende Beiträge aus Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Auflösung kann, wenn die Beiträge erst nach der Aktivierung des Vermögensgegenstandes erhoben werden, verkürzt sein. Es handelt sich insbesondere um Ausbau- und Erschließungsbeiträge.

3. Rückstellungen

Bei Rückstellungen handelt es sich um mögliche Zahlungsverpflichtungen, welche die Stadt Ilsenburg (Harz) zukünftig leisten muss, die aber entweder dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Zeitpunkt ihrer Bildung ungewiss sind. Die Rückstellungen dienen dazu, die möglichen Zahlungsverpflichtungen der Stadt gegenüber Dritten vollständig zu erfassen und darzustellen.

Rückstellungen für unterlassene Instandsetzung wurden nicht gebildet.

Für die Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit wurden Rückstellungen gebildet.

	Wertansatz in EUR
Sonstige Rückstellungen ATZ	626.412,73

In der Eröffnungsbilanz wurden nur solche Altersteilzeitvereinbarungen bilanziert, für die entsprechende Vereinbarungen mit den Beschäftigten zum Stichtag 31.12.2013 bereits geschlossen wurden, auch wenn die Altersteilzeit zum Stichtag noch nicht begonnen hat. In die Rückstellungen fließen die Aufstockungsbeträge und die Erfüllungsrückstände mit ein, abzüglich der bereits in Anspruch genommenen Rückstellungen.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtungen einer Kommune zur Erbringung einer Geldleistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher feststeht. Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung,

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich einzeln erfasst und mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Der Umfang der Verbindlichkeiten bei der Stadt Ilsenburg (Harz) ist durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen und der kurzfristigen Liquiditätsgewinnung geprägt. In der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ausgewiesen. Dazu gehören insbesondere die Zahlungsansprüche Dritter aus den von der Gemeinde verwalteten Grundstücken und Sicherheitseinbehalte. Zum Bilanzstichtag hat die Stadt Ilsenburg (Harz) keine Anleihen aufgenommen. Kredite für Investitionen wurden bei der DKB aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich. Zum Bilanzstichtag hat die Stadt keine Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen und keine Anzahlungen erhalten. Zum Bilanzstichtag hat die Stadt keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder sonstigen Beteiligungen.

Verbindlichkeiten	Wertansatz in EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.690.980,79
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	476.941,41
Sonstige Verbindlichkeiten	137.755,01
Gesamt:	3.305.677,21

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Summe Passiva:

42.970.051,14

Sonstige Angaben

Eine andere als die lineare Abschreibungsmethode wurde nicht angewandt.

Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen. Künftige finanzielle Verpflichtungen, z.B. Bürgschaften oder Gewährleistungsverträge, liegen nicht vor.

Zum Bilanzstichtag gab es keine Vermögensgegenstände mit noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

Haushaltsermächtigungen wurden ins erste doppelte Jahr nicht übertragen.

Die Stadt Ilsenburg (Harz) bewirtschaftet keine Treuhandmittel.

Ilsenburg (Harz), den 30.06.2020



Loeffke
Bürgermeister